



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Zustände im Kirchenstaat. 2.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Die Deutsche Note bemerkt vollkommen richtig, daß dieser Antrag praktisch nur dann einen Sinn hätte, wenn er von Oestreich unterstützt würde; auch für diesen Fall wird die Zustimmung der Mittelstaaten noch in Frage gestellt. Uns scheint im Gegentheil, daß die Mittelstaaten alle Ursache haben, mit allem ihren Einfluß, den sie besitzen, Oestreich zur Zustimmung zu treiben. Die Gefahren von außen nehmen jeden Augenblick zu; die Bewegung im Innern stellt viel weitergehende Forderungen als Preußen; die preußische Regierung selbst entwickelt zwar keine sehr bedrohliche Energie, aber die Umstände sind von der Art, daß die Richtung im Allgemeinen feststeht, und daß diese einen Bruch mit dem alten Schaufelsystem unumgänglich macht. Die Regierung und die reactionäre Partei stehen so zu einander, daß die letztere nur noch einen unleugbar unpreußischen Schritt thun, sich in flagranti ergreifen lassen darf, um völlig beseitigt zu werden. Gleichviel wer dann das Ministerium des Auswärtigen führt, ob Hr. v. Schleinitz oder Hr. v. Bismark oder wer sonst, über die Tendenz nach Außen hin kann dann kein Zweifel sein.

## Die Zustände im Kirchenstaat.

### 2.

Der Kirchenstaat hat auf einer Oberfläche von 12,041 italienischen oder 784 geographischen Quadratmeilen eine Bevölkerung, welche nach der 1858 vorgenommenen Zählung 3,124,668 Seelen betrug. Derselbe zerfällt in fünf Theile: Rom mit den Kreisen Viterbo, Civita Vecchia und Orvieto, die Romagna mit den Bezirken Bologna, Ferrara, Forli und Ravenna, die Marken mit den Provinzen Ancona, Urbino, Pesaro, Macerata und Bretto, Fermo, Ascoli und Camerino, ferner Umbrien mit den Districten Perugia, Spoleto und Rieto, endlich die Campagna mit den Kreisen oder Provinzen Belletri, Frosinone und Benevent. Die vier Kreise der Romagna, so wie die Bezirke Urbino und Pesaro werden von einem Cardinallegaten regiert und heißen deshalb Legationen, die übrigen Districte verwalten Prälaten mit dem Titel von Delegationen, weshalb sie als Delegationen bezeichnet werden. Der Papst ertheilt nicht allen Cardinallegaten dieselben Vollmachten. Die Regel ist indeß, daß sie die Polizei leiten, die bewaffnete Macht befehligen, den Vorsitz in der

Verwaltungsbehörde der Provinz führen, die der Gemeinden bevormunden, mit summarischer Gewalt zum Gefängniß verurtheilen und bis zu einem gewissen Maß von den Strafen entbinden. Die Delegaten haben weniger Spielraum für ihre Willkür, aber auch weniger Autorität.

In jeder Provinz ist dem Statthalter, gleichviel ob er Legat oder Delegat ist, eine Consulta von vier durch den Papst ernannten Laien beigegeben. Die Steuern für Provinzialzwecke werden von einem Provinzialrath vertheilt, die für Gemeindegzwecke von den Municipalrathen. Letztere ergänzen sich selbst; aus drei von ihnen vorgeschlagenen Ortsbürgern wählt der Papst einen zu den städtischen Behörden. Ebenso bezeichnet der Municipalrath die Wähler, welche dem Papst für jede Stelle eines Provinzialrathes drei Personen zur Auswahl präsentiren. Auge und Hand des Statthalters ist der Governatore, ein Laie. Es gibt deren in den verschiedenen Districten des platten Landes, so wie in jeder größeren Stadt. Sie führen die Aufsicht über die Gemeinden, deren Räthe sich nur auf ihren Befehl versammeln und nur Gegenstände erörtern dürfen, welche von den Governatori zuvor gebilligt worden sind. Sie haben den Vorsitz in den Gemeinderäthen und Stimme in allen Commissionen und Deputationen der Municipien. Als Polizeidirectoren spioniren, verhaften und untersuchen sie; sie sind Criminalrichter bei Verbrechen, auf welche Strafen bis drei Jahre öffentlicher Arbeit gesetzt sind, bei Diebstahlsachen bis zu zehn Jahren Galeeren. Die Gewohnheit der Willkür bei Ausübung der Polizei und Verwaltung geht gern auch in die Handhabung der Gerechtigkeit über.

Die Ordnung der Gerichtshöfe ist so verwickelt, daß selbst Eingeborne gestehen, es sei schwer, sich in sie zu finden. Denn auch wo gewisse Reformen eintraten, bestand doch das Alte nicht bloß dem Namen nach auf befremdende Weise fort, wie es sich z. B. in Rom noch jetzt fühlbar macht, daß früher der Papst Präsident aller Tribunale war. Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt steht allerdings gesetzlich fest, aber der Legat oder Delegat kann in jedem Gerichtshof, welcher Criminalsachen behandelt, den Vorsitz einnehmen; daß ihm kein Votum zugetheilt ist, ändert wenig. Im Hauptorte jeder Provinz befindet sich ein Tribunalcollegium für Civil- und Criminalproceße. Nur Civilsachen dürfen öffentlich verhandelt werden. Die Mehrzahl der Richter ist schlecht besoldet, etwas besser ist der mit den Stellen an den Appellhöfen von Rom, Macerata und Bologna verbundene Gehalt. Hier aber besteht in den verschiedenen Gerichten mindestens die Hälfte, oft die Gesamtheit der Richter aus Klerikern. Einer der sieben votirenden Prälaten, welche unter Vorsitz eines Cardinals das oberste Tribunal der Segnatura bilden, wurde der Fälschung eines Urtheilspruchs überführt—seine Strafe bestand darin, daß man ihn mit vollem Gehalt pensionirte. Ebenso anrücklich ist das Appellationsgericht in Todesurtheilen della Sacra Consulta. Die Richter sind hier

Prälaten, welche entweder ihre ersten Schritte im Staatsdienst machen oder anderwärts sich unbrauchbar gezeigt haben oder in Ungnade gefallen sind. Ihnen sind auch alle politischen Vergehen zugewiesen, vorausgesetzt, daß sie nicht, wie seit Jahrzehnten mit geringen Unterbrechungen, den Ausnahmegerichten zufallen.

Es kommt vor, daß derselbe Gerichtshof für eine von ihm in erster Instanz abgeurtheilte Sache in einem andern Turnus die Appellationsinstanz bildet. Falls der Ausspruch der ersten und zweiten Instanz nicht gleichlautet, steht der Recurs an die Sacra Romana Rota offen. Unter den zwölf Uditoren, welche dieses Gericht bilden, müssen nach altem Herkommen vier Fremde sein. Die Uditoren sind Prälaten ohne Kenntniß der Rechtswissenschaft. Jeder hält sich einen Adjutante und zwei Segreti, welche für ihn die Acten studiren und ihm das Gufachten fertig übergeben; diese sind größtentheils Anfänger auf dem Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit. Ueberdies entscheidet die Rota nicht nach geschriebenen Gesetzen, sondern nach Gewissen, nach Gutdünken und nach Vorgängen. Verhandlungen sind vor diesem Gerichte nicht erlaubt: die Parteien suchen jeden Uditore in seinem Hause auf, die gewinnende gibt dem Adjutante, welcher das Urtheil redigirt hat, ein verhältnißmäßiges Geschenk. Noch nach zehn bloß gutachtlichen Entscheidungen dieses Hofes kann ein neuer Aufschub (audiatur) ertheilt werden, bis es endlich — die Sprache aller höhern Gerichte Rom's ist die lateinische — expediatur heißt.

Alle Civil- und Criminalproceffe, welche Geistliche oder Kirchengut betreffen, werden von den Gerichten der Bischöfe entschieden, desgleichen alle wegen Gotteslästerung, fleischlicher Vergehen u. dgl., wodurch Kleriker mit der Untersuchung der wüthendsten Scandale beauftragt sind. Proceffe des Staatschazes mit Privatleuten kommen vor eine aus päpstlichen Hofprälaten bestehende Congregation, welcher der Prälat Schatzmeister, das heißt — der Minister des Staatschazes selbst, präsidiert. Das Tribunal der heiligen Inquisition, gewöhnlicher Santo Ufficio genannt, ist nicht mehr das grausame Kezergericht von ehemals. Seine Plackereien betreffen nur selten andere als Juden. Diese sind mancherlei Hudeleien unterworfen: sie dürfen ohne einen vom Pater Inquisitor unterschriebenen Paß sich nicht von der Stelle rühren, sind in Rom in das Ghetto eingepfercht und werden von dem Gesinde der Prälaten bei jeder Gelegenheit nach Kräften geprellt. Wer sich erinnert, wie sehr der Jude an seiner Heimat hängt, wie schwer er durch Bedrückungen zu verdrängen ist, wird wissen, was es zu bedeuten hat, wenn die israelitischen Bewohner der ewigen Stadt unter der Herrschaft des jetzigen Papstes von 12,700 Köpfen auf etwa 9000 zusammengeschmolzen sind.

Seiner Bodenformation nach zerfällt der Kirchenstaat in zwei große Theile, einen nordöstlichen und einen südwestlichen, welche, durch den Apennin von

einander getrennt, an Flächenraum beinahe gleich, sonst aber vielfach verschieden sind. Beide sind sehr fruchtbar. Mehr als ein Viertel des Bodens könnte mit Getreide bestellt werden. Der Weizen gibt auf den guten Feldern das fünfzehnte, auf schlechten immer noch das neunte Korn. Die unbebauten Felder verwandeln sich ohne Zuthun des Menschen in schöne Weiden. Der Hanf der Romagna ist vortrefflich. Rebe und Maulbeerbaum gedeihen überall, wo man sie anpflanzt. In den Bergen wachsen die besten Oliven Europas. In der Südwesthälfte findet sich die Orange und selbst die Palme. Allenthalben, besonders aber auf der nach dem Mittelmeer sich abdachenden Seite trifft man große Rinder- und Schafheerden, von denen die letztern eine ausgezeichnete Wolle liefern. An beiden Küsten besitzt der Kirchenstaat Häfen. An Flüssen, welche zur Bewässerung und zu Fabrikanlagen dienen könnten, mangelt es nirgends, indeß hat nur der südwestliche Theil einen größern Strom in der Tiber. Eisen und Kohlen fehlen zwar, doch hat man andere Schätze des Mineralreichs, namentlich Massen von Schwefel. Der Quarz von Civita Vecchia enthält eine treffliche Porzellanerde, der römische Marmor ist berühmt, der Alaun von Tolfa der beste der Welt.

Die Vertheilung der Menschen über den Boden ist ungleich. Eine eigne Erscheinung ist, daß sie um so dichter wird, je weiter man sich von der Hauptstadt, dem Centrum des väterlichen Regiments der Priester, entfernt. Von den drei Millionen Einwohnern lebt etwa eine von Ackerbau und Viehzucht, mit dem Handel erwerben sich gegen 80,000 ihren Unterhalt, mit dem Bettelsack mindestens doppelt so viele. Der große Pöbel im eigentlichen Patrimonium Petri, den verwilderten Provinzen um Rom, ist gewöhnt, sich von den geistlichen und weltlichen Signori der heiligen Stadt ernährt zu sehen. Wahre Niesen aus diesen Gegenden leben lediglich von Almosen. Die Landeigentümer machen ungefähr den funfzehnten Theil der Nation aus. Auch sie nehmen mit der Entfernung vom Mittelpunkt der Regierung an Zahl zu; während in der Provinz Rom auf 90 Einwohner ein Grundbesitzer gerechnet wird, kommt im picentinischen Binnenland (Macerata) einer auf 6 Einwohner. Die Grundstücke des Kirchenstaates haben einen Capitalwerth von etwa 2600, der Werth der Landgüter, welche der Kirche gehören, beläuft sich auf 500 Millionen Lire. Der Grund und Boden in der Umgebung der Hauptstadt, der sogenannte Agro Romano, ist zu sechs Zehnthteilen im Besiß des Clerus. Wenn diese ungeheuern Güter der Geistlichkeit steuerfrei sind, so ist das nicht der größte der Nachtheile für das Land, die sich an sie knüpfen.

Um dies zu erläutern, thun wir einen Blick auf den Betrieb der Landwirthschaft in den beiden Theilen des Kirchenstaates. In der nordöstlichen oder adriatischen Hälfte leben die meisten kleinen Grundbesitzer, und die großen haben die Gewohnheit, ihr Land in viele Parzellen zu trennen und diese einzeln zu

verpachten. Dieses System hat einige Nachteile, aber das Land ist in Folge dessen weit besser bebaut, als jenseits des Apennin, wo man fast nur Verpachtungen im Großen kennt. Der Pächter im Nordosten stellt seine und seiner Familie Arbeit, zahlt die indirecten Abgaben und theilt die Ernte mit dem Verpächter, der die Gebäude unterhält, das todte und lebende Inventar liefert und die Grundsteuern entrichtet. Auf der Mittelmeerseite, im Südwesten liegen beinahe nur große Güter, von denen viele der Geistlichkeit gehören. Diese so wie die Besitzungen des Adels werden in Flächen von Viertelmilen an sogenannte Landkäufer verpachtet. Auf den adeligen Gütern herrscht der Getreidebau vor, auf den geistlichen bei weitem die Viehwirtschaft. Der Clerus hat sich eine eigenthümliche landwirthschaftliche Theorie gebildet, nach welcher er unwandelbar seit Jahrhunderten verfährt. Indem er befürchtet, den Boden ausgefogen zu sehen, schreibt er seinen Pächtern vor, das beste Land als Weide zu benutzen, und verbietet ihnen jede Vermehrung der Fruchtbarkeit auf künstlichem Wege, z. B. durch Verieselung. Damit gegen dieses Verbot nicht gesündigt werde, schließt man keinen Pachtcontract auf länger als drei Jahre ab. Das Vieh muß im Freien überwintern und leidet dadurch trotz des milden Klimas so sehr, daß in einem der letzten Winter durchschnittlich 25, in einem andern 17 Procent zu Grunde gingen. Von einer andern Wirkung dieses thörichten Systems haben auch die Städte zu leiden. Der nie gedüngte und schlecht bestellte Boden wird ungesund, eine Erfahrung, die man in Italien überall macht, wo die Landwirthschaft nachlässig betrieben wird. Die meisten der weiten Ebenen, die sich, von Bäumen entblößt und nur spärlich bebaut, vom Apennin nach den Mittelmeerküsten hinabziehen, hauchen die giftige *aria cattiva* aus, und die, welche von der Fäulniß noch nicht ergriffen sind, müssen allmählig demselben Schicksal verfallen. Die Regierung weiß das sehr wohl. Unter Pius dem Sechsten befahl sie, da die Verschlechterung der Luft in Rom sich fühlbar machte, vom *Agro Romano* jährlich 23,000 *Rubbia*, deren eine ungefähr sieben preussischen Morgen gleichkommt, in Cultur zu nehmen. Pius der Siebente verfügte, daß zuerst alles Land bis auf eine *Miglia* von Rom bebaut und die Raine mit Bäumen bepflanzt würde. Die Bäume sollten die Luft reinigen, den bebauten Umkreis dachte man später zu erweitern. Aber die heilsame Maßregel gerieth, wie alle ähnlichen, bald ins Stocken, und unter dem jetzigen Papst werden jährlich kaum 5000 *Rubbia* unter den Pflug genommen, die Bäume längs den Ackerstücken sind verschwunden und ganze Wälder an Speculanten verkauft worden.

Wie das Land und seine Vertheilung, so ist auch der Charakter der Bevölkerung in den beiden großen Hälften verschieden. Die nordöstliche mit ihren vielen kleinen Flüssen hätte Neigung und Mittel zur Industrie, sie ist überhaupt aufgeweckter, rühriger und fleißiger als die südwestliche, die den verderb-

lichen Einfluß der Hauptstadt länger und unmittelbarer erfahren hat. Während Rom mit einer Bevölkerung von 180,000 Seelen durch seine begünstigte Industrie nicht mehr als 6000 Personen beschäftigt, zählt Bologna unter seinen 80,000 Einwohnern allein 12,000 Schleiermacher, und während die Mittelmeerküste bei 175 italienischen Meilen Länge nur 169 Handelsschiffe besitzt, hat die adriatische bei einer Ausdehnung von 198 Meilen deren 1065, obwol Civita Vecchia ebenso wie Ancona Freihafen und auch alle andern Verhältnisse gleich günstig sind.

In Umbrien, der Heimat der Tyrannen und der Heiligen, mit seiner durch den Muth ihrer Männer und die Schönheit ihrer Frauen berühmten Hauptstadt Perugia, so wie in der binnenländischen Provinz Macerata stehen sich Hohe und Niedrige im Ueberfluß einiger Lebensbedürfnisse und im Mangel der Genüsse der Civilisation sehr nahe. Die Romagnolen sind ein an geistiger und körperlicher Kraft reicher Menschenschlag, in der Ehe getreu, tapfern Sinnes, nach dem Urtheil östreichischer Generale ein vortreffliches Material zu Soldaten. Wenn sie bis jetzt in letzterer Hinsicht nichts leisteten, so erklärt sich das leicht. Bis auf das letzte Jahr ergänzte sich das päpstliche Militär aus losem Gefindel, das der Werbetrommel folgte, weil es nichts Besseres zu thun wußte, und einem jungen Mann von Ehrgefühl muß es schwer ankommen, sich von Priestern inspiciren zu lassen; denn auch der Kriegsminister in Rom ist ein Kleriker. Die Romagna ist unzweifelhaft das werthvollste Stück des Erbtheils Sanct Peters. Der Sinn für das italienische Vaterland und der Municipalgeist sind kräftig, trotzig trat schon seit Jahren Bologna der Willkür der Regierung entgegen. Es besitzt einen Adel, der sich in den Wissenschaften hervorthut. Wenn Kraftbewußtsein und die gebirgige Grenze viele aus dem niedern Volke verlockte, aus Raub und Schmuggel einen Beruf zu machen und der Charakter des großen Haufens gewaltthätiger ist, als man wünschen muß, so liegt die Schuld in der Hauptsache an der verzweifelt unnatürlichen Stellung der Romagna und an dem Priesterregiment, welches jenes Kraftbewußtsein in keine bessern Bahnen zu lenken wußte. Will man die Romagnolen nicht ungerecht beurtheilen, so muß man sich erinnern, wie man sie seit Jahrhunderten von oben herab behandelt hat. Ganz dasselbe gilt von den Bewohnern der südwestlichen Striche des Kirchenstaates, wo sich jetzt nicht einmal das Material zu guten Bürgern häufig findet. Die niedere Classe ist hier unwissend, träg und ausschweifend. Man hätschelt sie, indem man ihr bei Gefesübertretungen durch die Finger sieht, und sie mit Almosen füttert. Der Dank dafür war in den letzten Jahren, daß sie die Reihen der Mazzinisten verstärkte. Die Mittelklasse wird systematisch niedergedrückt. Mag sie sich in der Kanzlei versuchen, den Degen umgürten, sich an kaufmännische Unternehmungen wagen, überall tritt ihr der Instinct der

Priesterschaft entgegen, der in ihr seinen Hauptfeind wittert. In Rom leben einige gelehrte Aerzte, einige tüchtige Advocaten, einige Künstler. Den Reichthum des Mittelstandes vertreten etliche Landkäufer und Intendanten, die auf Kosten des Adels wohlhabend geworden sind. Wird ein Gewerbetreibender reich, so sucht er in der Regel sofort durch Ankauf eines adeligen Gutes oder vermitteltst eines Adelsbriefs in den Adel zu kommen. Beispiele sind die Torlonia, deren Stammbaum in einem Wechslertisch wurzelt, die Ferrazuoli, die als Tabakshändler reich wurden, die Macchi, deren Großvater ein Müller war, die Calabринi, die als Pächter sich emporhoben. Andere Adelshäuser verdanken dem Nepotismus der Päpste ihre Erhebung, wieder andere, z. B. die Orsini und die Colonna, waren schon im Mittelalter mächtige Familien, noch andere leiten ihren Ursprung gar bis auf altrömische Helden zurück, so die Massimo auf Fabius Maximus Cunctator, die Muti auf Mucius Scävola. Der ältere Adel ist trotz seiner Majorate und Fideicommissse größtentheils verarmt. Zu träge, um seine Güter selbst zu verwalten, zu prunkliebend, um sich nach der ihm gebliebenen Decke zu strecken, ist er zu mehr als der Hälfte seiner Mitglieder eine entschiedene Kariatur auf die Titel, die er trägt. Fürsten und Grafen leben vom Vermiethen der prächtigen Paläste, die ihr einziges und untheilbares Erbtheil sind, aber derselbe Herr, der vielleicht den ärmlichsten Tisch führt, muß ein Schloß in der Stadt und eins auf dem Lande, einen Garten mit Bildsäulen, eine Gemäldegallerie, Karossen, Luxusperde und Lakaien haben.

So arm ein großer Bruchtheil der Aristokratie im Kirchenstaat ist, so einflußlos ist der ganze Stand als solcher. Die Ergebenheitsadresse, die vor Kurzem von einer Anzahl hoher Adeliger an Pius den Neunten gerichtet wurde, hat nicht entfernt die Bedeutung, die eine ähnliche Kundgebung in einem andern Staat haben würde. Die einzige Classe, welche Macht und Einfluß besitzt, ist die Priesterschaft. Kleriker sind die sämtlichen Minister, die sämtlichen Mitglieder der apostolischen Kammer, fast alle Statthalter in den Provinzen, alle Diplomaten Roms. Unter jedem Urtheil der Gerichte, unter jedem Erlass der Verwaltungsbehörden liest man die Unterschrift eines geistlichen Herrn. Der Papst, nach ihm sein Cardinalsekretär, dann die übrigen Cardinäle, zuletzt die Prälaten, verfügen zu Gunsten von Klerikern über alle höhern Stellen, mit denen einiger Einfluß, und über die meisten niedern, mit denen guter Gehalt verknüpft ist. Was übrig bleibt, fällt den Laien zu, wie die Brosamen vom Tisch des reichen Mannes im Evangelium. Ausnahmen von der Regel werden entweder als Gnadenausflüsse oder als ungerne gegebene Zugeständnisse zur Beschwichtigung der Unzufriedenen betrachtet.

Vertheidiger des Papstthums haben das Uebertreibung genannt; Graf Rayneval in seiner bekannten Denkschrift hat nicht weniger als 14,576 welt-

liche Beamte im Kirchenstaat herausgerechnet. Wir wollen von der ganzen Haltung jener Denkschrift absehen und nicht, wie selbst der langathmige Kämpfer des Conservatismus in der „Leipziger Zeitung“ thut\*), daran erinnern, daß auf deren Färbung „eine gewisse persönliche Güte, die Dankbarkeit für wohlwollende Aufnahme und der mächtige Eindruck des Hauptsitzes der alten Römermacht und der modernen katholischen Hierarchie“ Einfluß gehabt hat. Es genügt, zu bemerken, daß der Graf alle Copisten, Kanzleidiener, Gerichtsboten, Briefträger, Flurschützen und Nachtwächter mitzählte, und daß er die Prälaten nicht als Kleriker gelten ließ. Auf jenem Wege gelangte er zu imponirenden Zahlen, auf diesem zur Begründung der Behauptung, daß man selbst die höchsten Stellen mit Laien besetze, das Verlangen nach einem Laienregiment also ein müßiges sei. Konnte er doch auf den Cardinal Antonelli, den Premierminister, hinweisen, der nie die letzten Weihen erhalten, nie Messe gelesen hat. Mit dem Titel Prälat wurden ursprünglich diejenigen Beamten der katholischen Kirche bezeichnet, welche eine Jurisdiction im eignen Namen auszuüben hatten. Dann verstand man darunter in Deutschland überhaupt jeden höheren Geistlichen. In Rom ist der Prälat ein Kleriker, der zwar die Tonsur, aber nicht alle Weihen erhalten und das Gelübde der Ehelosigkeit nicht abgelegt hat. Er darf sich verheirathen, aber mit dem Jawort am Traualtar verliert er seine Stellung und seine Aussichten; er trägt geistliche Tracht, hat die Bildung, die Weltanschauung, das Gewissen, die Zwecke eines Geistlichen. Er kann zwar das Wunder der Verwandlung einer Oblate in den Leib Christi nicht vollziehen, er ist nicht Priester, aber ganz unzweifelhaft Kleriker.

Edmond Abouts „Question Romaine“ ist eine Schmähschrift genannt worden, und wir gestehen zu, daß der Ton derselben frivol und Manches wol als ausnahmslose Regel hingestellt ist, weil Ausnahmen den Stil gestört haben würden. Daß aber die Schrift über die Folgen der Priesterherrschaft in der Hauptsache die Wahrheit sagt, werden einige Sätze aus derselben zeigen, die wir sofern sie nicht schon durch das Vorstehende bestätigt sind, mit Belegen aus verlässlicher Quelle begleiten. About läßt einen Römer sich über die Zustände im Kirchenstaat in folgender Weise äußern:

„Dieselbe Kaste verwaltet die Sakramente und die Provinzen, confirmirt die Knaben und die Entscheidungen der niedern Gerichte, füllt die Pfarrerstellen und die Gefängnisse, theilt die letzte Delung und Majorsepauletten aus. Diese Vermischung des Weltlichen mit dem Geistlichen bringt an alle hohen Posten eine Menge von Leuten, die in den Augen Gottes wahrscheinlich vortrefflich, in den Augen der Menschen aber unausstehlich sind. Viele dieser

\*) Seltsam, wenn auch erklärlich, ist es, daß ein officieuses Blatt in einem fast ausschließlich protestantischen Lande es für passend halten konnte, die Vertheidigung des Papstes in solchem Tone und bis zu diesem Grade zu übernehmen.

Beamten sind Fremde im Lande, alle Fremde im Geschäftsleben und im Leben der Familie, dieser Grundlage der Gesellschaft. Sie besitzen keine Spezialkenntnisse, es wäre denn in himmlischen Angelegenheiten, sie haben keine Kinder, weshalb ihnen die Zukunft des Volkes gleichgiltig ist, sie sind unverheirathet, so daß sie die Ruhe der Familien bedrohen, sie nehmen keine Belehrung an, weil sie Theil zu haben glauben an der päpstlichen Unfehlbarkeit. Diese Diener eines liebevollen und zugleich eifrigen Gottes wenden sowohl die Milde als die Strenge am unrechten Orte an. Von Nachsicht gegen die Gleichgiltigen, gegen ihre Parteigenossen und gegen sich selbst erfüllt, verfolgen sie mit der äußersten Rücksichtslosigkeit alle, welche so unglücklich sind, die Regierung zu beleidigen. Sie verzeihen eher einem Schurken, der einen Menschen ermordet, als einem Unbedachtsamen, der einen Mißbrauch getadelt hat.“

Wir bemerken hierzu, daß die Räuberbanden unter Pius dem Neunten ihr Handwerk fast in demselben großen Stil betreiben durften, wie unter dem siebenten Pius, dessen Regierung sich herbeiließ, sie auf dem Wege eines Vertrags, der den Hauptlingen Pensionen versprach, zur Niederlegung der Waffen zu vermögen; daß es lange Zeit nur da Sicherheit vor ihnen gab, wo fremde Truppen, Destreicher und Franzosen, die Straßen rein hielten; daß in den letzten Jahren Städte von ihnen gebrandschaft wurden; daß sie mitten in Bologna einen Postwagen beraubten und hart vor den Thoren von Rimini ein Landhaus angriffen. Freunde des Papstes behaupten, es sei bei der Natur des Landes und dem verwilderten Charakter der Bevölkerung unmöglich, diesem Unwesen zu steuern. Wir entgegnen, daß die Verwilderung des Volkes von der päpstlichen Regierung verschuldet ist, daß die französische Verwaltung im ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts rasch mit dem Gesindel fertig wurde, daß die Regierung Griechenlands, welche größere Schwierigkeiten vor sich und geringere Mittel zu Verfügung hatte, in wenigen Monaten mit der Säuberung des Landes zu Stande kam, als sie dieselbe energisch wollte. Der Regierung des Kirchenstaates mangelt diese Energie. Sie entwickelt Geschick und Kraft nur gegen politische Verbrecher. Als das „rothe Triumvirat“ noch nicht achtzehn Monate gearbeitet hatte, lagen zwischen acht und neuntausend politische Gefangne in den Kerker, waren Hunderte derselben erschossen, darunter Burschen, die noch keinen Bart hatten und deren einziges Vergehen in dem Besitz einer Waffe bestanden hatte; waren selbst gemäßigte Männer, wie Mamiani, der zur französischen Intervention gerathen, und Farini, der sich entschieden gegen die Republik erklärt, in der Verbannung, waren Tausende zu polizeilicher Aufsicht — *precetto publico* — verurtheilt, unter welcher sie ihre Landschaft nicht verlassen, die Nacht über die Straße nicht betreten durften, sich jede zweite Woche der Polizei vorstellen und jeden Monat einmal beichten mußten — bei Strafe von drei Jahren öffentlicher Arbeit. Da die Polizei allen ihren Eifer auf

Entdeckung und Bestrafung von Mißvergnügten ausgiebt, so bleibt ihr für Diebe und Mörder wenig davon übrig. Hat sie einen solchen einmal ins Enge getrieben, so ist es in der Regel nicht schwer für ihn, sich dem Arm der Gerechtigkeit durch eine Geldspende zu entziehen, und wäre dies unmöglich, so bieten sich ihm Kirchen, Kapellen, Klöster, ja alle der Kirche gehörende Grundstücke, deren Asylrecht der Papst bis heute aufrecht erhalten hat, als bequeme Zufluchtsstätten dar. Zum Tode Verurtheilte werden bisweilen vergessen; denn die Kirche ist nicht blutdürstig, wenn es einen bloßen Räuber zu strafen gilt. Welche Wirkung diese Milde hat, mag ein Blatt aus der Criminalstatistik darthun. In Frankreich belief sich in einem der letzten zehn Jahre die Zahl der wegen Verbrechen gegen die Person vollzognen Strafen auf 1921, im Kirchenstaat auf 1344 — jenes hat 36, dieser nicht vielmehr als 3 Millionen Einwohner. Die römische Regierung findet die Räuberwirthschaft natürlich unbequem, aber sie kann ihre Boten und Posten durch Gendarmenbegleitung schützen, und wer von den Privatleuten sich fürchtet, mag desgleichen thun oder sich mit den Dieben durch ein Jahrgeld auf guten Fuß stellen.

Der Römer Abouts fährt fort: „Der Papst und die mit ihm regierenden Priester haben das Rechnungswesen nicht studirt und verwalten daher die Finanzen übel. Vor zweihundert Jahren ließ man ein unverständiges oder unehrliches Verfahren mit den Staatsgeldern hingehen, denn damals wurden die Ausgaben für den Cultus und die päpstliche Hofhaltung von 139 Millionen Katholiken beschafft; jetzt aber, wo die 3 Millionen des Kirchenstaates alles tragen sollen, ist eine gute Finanzverwaltung dringendes Bedürfniß.“

Wenn irgend etwas an den Behauptungen des Berichterstatters Abouts starke Uebertreibung sein sollte, hierin sagt er die volle Wahrheit. Die Staatsschuld Roms soll 80 Millionen Scudi, also fast 104 Mill. Thaler, betragen, und sie vergrößert sich beinahe jedes Jahr, sei es durch öffentliche Anleihen, sei es durch heimliche Ausgabe neuer Staatspapiere. Die Ausgaben repräsentiren eine Abgabenlast von 70 Mill. Livre oder Franken; die Unterthanen haben aber ein Drittel mehr zu steuern, da die Erhebungskosten, auf die man in England nur 8, in Frankreich 14 Procent rechnet, im Kirchenstaat, wo man Günstlinge damit belohnt, daß man sie zu Steuerpächtern macht, 31 Procent betragen. Dazu kommen noch sehr beträchtliche Provinzial- und Gemeindesteuern, und alle diese Abgaben werden um so drückender, als ihre Vertheilung keine gerechte ist, die Kirchen- und Klostergüter nichts, die großen weltlichen wenig, die kleinen verhältnißmäßig viel zu zahlen haben. Von 1851 bis jetzt gab die Regierung in aller Stille Scheine der innern fünfprocentigen Schuld im Betrag von 33 Mill. Lire aus und contrahirte außerdem verschiedene Anleihen, unter andern im Jahre 1857 eine mit Rothschild, welche 17 Mill., jetzt eine

in Paris, welche 50 Mill. Lire betrug. Jedes Budget versprach einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, und stets wurde beträchtlich mehr verausgabt als eingenommen. Noch im Jahre 1858 belief sich das Deficit auf 12 Millionen Lire. Dem Lande kommt von den Steuern, die sich unter Pius dem Neunten in einigen Districten fast verdoppelt haben, wenig zu Gute. 25 Millionen verschlingen die Zintressen der öffentlichen Schuld, 10 braucht das Heer, 2 die Justiz, wovon die Hälfte in der Hauptstadt bleibt, deren Gerichte besonders kostspielig, weil größtentheils mit Prälaten besetzt, sind. Anderthalb Millionen erfordert die Erhaltung der milden, d. h. im Wesentlichen zur Ermunterung des Bettels eingerichteten Anstalten. Der öffentliche Unterricht ist mit 400,000 Lire bedacht, eine Summe, die etwa dem gleichkommen wird, was ein norddeutscher Kleinstaat vom zwanzigsten Theil der Größe des Erbtheils des heiligen Petrus für seine Schulen verwendet.

Unser Römer äußert ferner: „Wir beklagen uns nicht darüber, daß wir Abgaben entrichten müssen; denn die gibt es allenthalben. Allerdings aber möchten wir unser Geld auf unsre Angelegenheiten verwendet sehen. Die Basiliken, die Kirchen und Klöster, welche man auf unsere Kosten baut und unterhält, freuen uns als Katholiken und betrüben uns als Bürger; denn diese Bauwerke sind ja nur eine höchst unvollständige Entschädigung für die Eisenbahnen, die Landstraßen, die regulirten Flüsse, die Dämme gegen Ueberschwemmungen, welche uns mangeln. Glaube, Liebe, Hoffnung muntert man mehr auf als Landwirthschaft, Handel und Gewerbe.“

Auch hierin ist nichts übertrieben. Wenn es sich auch begreift, daß in einem Kirchenstaat Manches sein muß wie geschildert, so gibt es doch unzählige Dinge, die selbst in einem Kirchenstaat unvergleichlich besser sein könnten. Die sonst von der Reaction geübte Politik, das Mißvergnügen über die Vertagung freisinniger Wünsche durch Begünstigung der materiellen Interessen zu beschwichtigen, wird von der päpstlichen Regierung nicht beliebt. Man fürchtet den Fortschritt selbst auf diesem Gebiet, und wo dies nicht der Fall ist, hat man mindestens keinen Sinn, kein ernstliches Interesse für ihn. Als der jetzige Papst den Thron bestieg, stellten die Römer aus seinem weltlichen Namen ein Anagramm zusammen, welches dem Lande Eisenbahnen verhieß. Es hat sich so wenig erfüllt, daß, abgesehen von der durch die Franzosen zu Militärzwecken erbauten Bahn zwischen Rom und Civita Vecchia, der Kirchenstaat nur den fünf Stunden langen Schienenweg zwischen Rom und Frascati besitzt. Der Zustand der Landstraßen ist so kläglich, daß Briefe aus Wien Bologna um volle vierundzwanzig Stunden eher erreichen als Briefe aus Rom. Die zunächst um die Hauptstadt gelegenen Ortschaften sind zwar mit dieser, nicht aber untereinander durch fahrbare Straßen verbunden. Will man zu Wagen nach einem leitwärts liegenden Orte gehen, so muß man den Umweg über Rom nehmen.

Für eine Regulirung der Tiber, für Dämme gegen die Ueberschwemmungen des Po und des Reno hat die Regierung kein Geld. Die vier letzten Päpste haben, den Durchbruch des Anio bei Tivoli ausgenommen, der diese Stadt vor den gefährlichen Hochwassern des Flusses schützt, nicht Einen rein nützlichen Bau ausgeführt, wohl aber sind unter ihrer Regierung 40 Millionen Lire auf Almosen verwendet worden. Hat die Kurie überhaupt gewisse Grundsätze in Betreff von Handel und Gewerbe, so sind dieselben entweder von der tiefsten Unwissenheit in volkwirtschaftlichen Dingen oder von der Absicht dictirt, diese beiden Quellen des Wohlstandes nur spärlich fließen zu lassen, indem man glauben mag, ein armes Volk leichter beherrschen zu können als ein reiches. Man legt auf Waaren, die zum Austausch gegen Fabrikate des Auslandes dienen, Ausgangszölle; die Institute, die den Handel fördern sollen, läßt man von diesem nicht benutzen. Die römische Bank hat ein Kapital von 10 Mill. Lire, aber wenn ein Kaufmann einen Wechsel discountiren lassen will, ist kein Geld vorhanden. Es gibt in Rom eine Börse, aber sie ist wöchentlich nur einmal offen. Die Gründung von Vereinen zu industriellen Zwecken, zur Hebung der Landwirthschaft wird von der Polizei nicht gestattet. Eine große Industrie läßt man nicht aufkommen, und die kleine beeinträchtigt man durch Monopole. Der Verkauf von Tabak, Salz, Zucker und Glas, die Verfertigung von Stearinkerzen ist Günstlingen des Hofes vorbehalten; die Körbe der Hüter, welche auf dem Navonaplatz in Rom feilhalten, dürfen nur von einem einzigen Korbmacher gekauft werden. Die Krämer von Tivoli, die Fleischer von Frascati, die kleinen Kaufleute im Weichbild der Hauptstadt sind sämmtlich Privilegirte. Wo irgend ein neues Gewerbe aufkommt, welches sich gut zu lohnen verspricht, meldet sich sofort der Klient eines Prälaten, um es für sich monopolisiren zu lassen. Hat Pius der Neunte für seine Person dem Nepotismus entsagt, so blüht diese alte Giftpflanze im Kreise seiner Cardinäle und Prälaten so üppig wie je zuvor. Ein erbauliches Beispiel ist der Cardinalsecretär Antonelli, der sich nicht nur selbst ein kolossales Vermögen erworben, sondern auch seine vier Brüder, indem er sie an Stellen setzte, wo viel Geld zu verdienen war, zu reichen Leuten gemacht hat. Alle vier sind in den Grafenstand erhoben worden. Der eine ist Direktor der Bank und des Leibhauses, ein zweiter verwaltet mit dem Titel eines Conservators die nie controllirte Stadtkasse Roms, der dritte ist Großhändler mit Lebensmitteln, und zu seinen Gunsten werden, je nachdem seine Lagerhäuser leer oder gefüllt sind, die unbegreiflichsten Ausfuhrverbote erlassen, die auffallendsten Zollerleichterungen verkündigt.

Die Pflege der Künste und einiger Disciplinen der Wissenschaft ist, wenn wir uns von den materiellen Interessen zu den geistigen wenden, die beste Seite der päpstlichen Staatsverwaltung. Man vermehrt die Büchersammlungen,

veranlaßt Ausgrabungen, stellt Bildsäulen, Urnen und Sarkophage auf, thut mancherlei Verdienstliches für Philologie und Alterthumskunde. Die übrigen Fächer werden um so stiefmütterlicher behandelt. Die Universitäten und Schulen stehen ganz unter der Hand von Bischöfen und geistlichen Congregationen, von denen jeder Lehrer geprüft und bestätigt werden muß. Der höhere Unterricht ist meist von Jesuiten geleitet, welche die Jugend mit lateinischer Grammatik und später mit Scholastik bearbeiten. Medicin und Rechtskunde stehen seit der Revolution, wo die ausgezeichnetsten Professoren als Liberale das Land meiden mußten, auf der Stufe der Mittelmäßigkeit. Die Früchte der Akademien schmecken mit Ausnahme derer, welche die musikalischen liefern, durchgehends nach dem Treibhaus. Einen jungen Künstler oder Gelehrten von bedeutendem Ruf erzogen zu haben, kann sich die Regierung Pius des Neunten so wenig rühmen wie die seines Vorgängers auf dem heiligen Stuhl. Die Haupt Sorgen des Papstes auf dem Gebiet des Unterrichts sind den Anstalten gewidmet, welche junge Leute aus fremden Ländern zu Priestern vorbereiten. Jeder dieser künftigen Apostel des Katholicismus steht zu dem heiligen Vater in persönlicher Beziehung, dieser wählt seine Lehrer, seine Bücher, hört seine Predigten, liest seine Schriften und gibt ihm beim Abschied Worte der Ermahnung und seinen Segen mit. Alles andere muß vor diesen Pflanzschulen des Einflusses Roms im Auslande und ähnlichen vorzugsweise auf die Heranbildung von Geistlichen berechneten Instituten zurückstehen. Mit der Volkserziehung ist es noch ganz so kläglich bestellt, wie vor hundert Jahren. Die Elementarschulen, auf dem Lande selten, so daß Hunderttausende weder lesen noch schreiben können, lehren nicht einmal die einfachsten Gegenstände des Unterrichts vollständig. Die Mittelschulen sind so übel beschaffen, daß jeder, der seinen Kindern einige höhere Bildung zu geben wünscht, sie ins Ausland, nach Toscana, Sardinien oder der Lombardei zu schicken genöthigt ist. Die Gelehrtenschulen, deren es eine erste und eine zweite Classe gibt, sind vorwiegend zur Erziehung von Theologen bestimmt.

Wie elend es um das päpstliche Militär steht, ist so bekannt, daß der Name Schlüssel Soldat in Italien fast gleichbedeutend mit Hasenfuß und Meurerer ist. Die Kurie ist zu schwach, als daß sie an die Einführung der allenthalben verhaßten Conscriptio denken könnte. Da der Kriegerstand unter der Priesterregierung immer mit Geringschätzung behandelt wurde, fehlen die zusammenhaltenden Elemente der Offizierschule; da bei jener Laune und Willkür mehr walten als das Gesetz, mangelt allenthalben der Gehorsam. Ein österreichischer Offizier, der eine Zeit lang in päpstlichen Diensten stand und dann an der türkischen Grenze in Garnison lag, vergleicht die römischen Offiziere mit denen des Sultans und findet eine auffallende Aehnlichkeit. Die Soldaten werden unter der Hefe der Bevölkerung angeworben, übel behandelt, und wenn sie

durch Wunden oder Strapazen untüchtig geworden sind, ohne Unterstützung verabschiedet. Sie haben weder Anhänglichkeit an ihre Fahne, noch Respect vor ihren Vorgesetzten, noch eine stramme militärische Haltung. Sie sind rothenweise in das Lager der Revolution desertirt, nur die Schweizerregimenter zeigten sich meist treu und tapfer. Ob die übrigen Truppen durch die neuen Elemente, die in den letzten Monaten aus Oestreich kamen, wesentlich gewonnen haben, ist zweifelhaft. Wenn diese Rekruten nicht Abtheilungen für sich bilden, so ist weit eher anzunehmen, daß sie allmählig die Natur der Schlüsselsoldaten annehmen, als daß sie diese umwandeln werden.

Die Franzosen haben sich mehre Jahre hindurch alle erdenkliche Mühe gegeben, dem Papst ein brauchbares Heer zu schaffen. General Goyon leitete die Uebungen der Bataillone und Regimenter selbst und verwendete auf die Besserung ihrer Disciplin und ihrer Ausrüstung ungemein viel Zeit; aber der Erfolg entsprach dem aufgewandten Eifer nicht, und wenn morgen die Franzosen sich einschiffen, so würde übermorgen die Fahne der Revolution auf dem Vatikan wehen. Die Schweizer könnten für den heiligen Vater sterben, schützen könnten sie ihn nicht. Die andern Fremden, die im Ganzen schwerlich mehr als 1500 bis 2000 Köpfe zählen, würden vielleicht nicht weniger, aber gewiß auch nicht mehr zu thun vermögen. Die eingeborne Armee — die Karabiniers, die gegen 3000 Mann stark sind, etwa ausgenommen — würde sicher auf die erste Kunde vom Einrücken der Romagnolen auseinanderlaufen.

Wie stark die päpstliche Kriegsmacht jetzt ist, läßt sich nicht wohl angeben. Vor dem Ausbruch des Krieges in Oberitalien bestand sie aus ungefähr 3500 Schweizern, die in zwei Regimenter getheilt waren, aus den Karabiniers, die in drei Legionen 3452 Mann zu Fuß und 918 Pferde zählten und als Gendarmarie in den verschiedenen Gegenden des Kirchenstaats dienten, ferner aus zwei Regimentern eingeborner Linieninfanterie, von denen jedes 2314 Mann stark sein sollte, einem Jägerbataillon von 982, einem Dragonerregiment von 766 und zwei Veteranenbataillonen von je 811 Mann, sowie 1008 Artilleristen. Die päpstliche Nobelgarde, ein Trabantencorps, welches sich aus der römischen Aristokratie rekrutirt, kann nicht wohl zur Armee gerechnet werden. Sie trägt die Waffen nur zum Schmuck und könnte ebensowol einen Kammerherrnschlüssel als den Degen anstecken.

Seitdem hat sich vieles verändert. Mehr als ein Viertel des Heeres ist in das Lager der Revolution übergetreten oder sonstwohin abhanden gekommen, und man wird eher zu viel als zu wenig annehmen, wenn man die verfügbare Streitmacht des Papstes jetzt auf etwa 12,000 Mann veranschlagt.

Wir haben ein trübseliges Gemälde aufzurollen gehabt, das um so trauriger erscheint, als das Elend, das es zeigt, ein hoffnungsloses ist. Daß es anders werden muß, wenn das übrige Italien auf dem Wege, den es einge-

schlagen, beharrt, ist nicht zu bezweifeln. Wie es anders werden soll ohne eine Radikalkur, die den Schnitt durch die Doppelnatur des Papstthums nicht scheut, müssen wir der Erfindungsgabe von Politikern überlassen, die zu waschen verstehen ohne naß zu machen. Die öffentliche Meinung ist im Allgemeinen davon zurückgekommen, den Thron als auf den Altar gegründet anzusehen; sie wird sich in katholischen ebenso wie in protestantischen Ländern entschließen müssen, auch das Dogma aufzugeben, nach welchem in Rom der Altar auf den Thron gegründet sein soll.

Wann eine endgiltige Entscheidung in dieser Frage eintreten wird, ist nicht zu sagen. Wahrscheinlich ist, daß die Gegenwart sich mit einer theilweisen Lösung begnügen, gewiß, daß zunächst die Romagna vom Erbtheil Sanct Peters getrennt werden wird. Die südwestliche Hälfte kann der im Entstehen begriffene norditalienische Staat sich vorläufig nicht einmal wünschen. Auch möchte zu einer vollständigen Abtrennung der weltlichen Gewalt des Papstes von der geistlichen der Kaiser der Franzosen bis jetzt weder den Willen noch die Macht haben.

Zwar sind die Guelfen Italiens, wie es scheint, ausgestorben, wenigstens hört man ihre Stimme kaum noch vor dem lauten Ruf der Ghibellinen, die Victor Emanuels Fahne als die ihre begrüßen. Ebensowenig werden, wie die Sachen jetzt sich gestaltet haben, die weltlichen Mächte neben Frankreich und Sardinien zu Gunsten des Papstes einschreiten. Am wenigsten England, aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht Preußen, nicht Rußland, so wenig diese beiden sonst mit dem Recht der Selbstbestimmung der Völker über ihre Dynastien einverstanden sein können. Der einzig denkbare Fall, in welchem diese Mächte zur Lösung der italienischen Frage das Schwert ziehen müßten, wäre der, daß Frankreich auf der Abtretung Savoyens bestände, und dann hätte man, wie wir das Interesse namentlich Preußens auffassen, sich zwar gegen die pariser Politik, aber nicht gegen die sardinische zu wenden. Oestreich, die einzige Großmacht, auf welche der Papst zu rechnen hätte, wenn sie ihm Beistand zu leisten vermöchte, würde den Versuch zu solchem Ritterdienst sicher mit finanziellem, und vermuthlich auch mit militärischem Bankerott büßen.

Pius der Neunte rechnet daher auch nicht auf die fünf Großmächte. Er steht seinen Verbündeten in einer Provinz der sechsten, in der öffentlichen Meinung der Kirche, deren Haupt er ist. Er wendet sich in seiner Encyclica vom 19. Januar an die ultramontane Partei, und diese wird, wie sie schon vor dieser Mahnung alle ihre Kräfte für ihn aufbot, mit verdoppelter Energie zu Gunsten der Tiara wirken. Ob sie damit etwas Erhebliches erwirken wird, steht dahin. Ihre Klugheit hat in den letzten Jahren manche Triumphe gefeiert, Concordate durchgesetzt u. a., aber doch nur, weil man sie Grenzboten I. 1860.

währen ließ, ihr von Seiten der Regierungen entgegen kam. Ob ihr jetziges gewalthätiges Gebahren Erfolge haben wird, ist nach dem was sie bis zur Stunde damit erzielt hat, gewiß eher zu verneinen als zu bejahen. Es werden von frommen Gemüthern, die es den Hirtenbriefen ihrer Bischöfe glauben, daß das Papstthum „durch Sitte, Ursprung und Genius die volksthümlichste aller Herrschaften ist, daß es seinen Grundsätzen nach nur christliche Tugend und Civilisation zum Zwecke und keinen andern Gegner als Ungerechtigkeit, Barbarei und Tyrannei hat“) Thränen vergossen, Gebete zum Himmel gesandt und Ergebenheits- und Beileidsadressen unterschrieben werden. Man wird Batterien von Zeitungsartikeln auffahren, Flugschriften-Bomben in das kirchenfeindliche Lager schleudern, vielleicht sogar das mittelalterliche Zeughaus aufthun, in dem Bannbulle und Interdict liegen. Ein guter Theil der großen Masse wird in Aufregung gerathen. Mehr aber wird schwerlich geschehen. Die, welche in den Völkern den Ausschlag zu geben pflegen, wenn die Verhältnisse unerträglich geworden sind, die Gebildeten, werden selbst in den katholischen Ländern meist gleichgültig bleiben: sie werden eben meinen, daß es zu ertragen sei, wenn der Papst in einem Strich seiner bisherigen Besitzungen weltlicher Herrscher zu sein aufhört. Der beste Theil von ihnen wird darin selbst eine Wohlthat erblicken. So in Deutschland, in England, in Oestreich. So auch im Wesentlichen in Frankreich, von Italien ganz zu schweigen. Wir glauben, daß es des Verbots der Alarmrufe des französischen Klerus in den Zeitungen, der Unterdrückung des Univers und ähnlicher Maßregeln nicht bedurft hätte. Der Kaiser der Franzosen ist vor jeder Revolution sicher, am sichersten vor einer solchen, welche zu Gunsten des Papstes ausbräche. Das Landvolk in den Provinzen kommt so gut wie nicht in Betracht, da die Centralisation ihm allen Einfluß genommen hat. Seine letzte politische That war auf lange Jahre hinaus die Wahl Napoleons des Dritten zum Oberhaupt Frankreichs. Die Klassen der Bevölkerung, welche der Kaiser vorzüglich begünstigt, die Armee und die Arbeiter, sind entschieden antipäpstlich. Die Ultrarepublikaner stehen, wie zu erwarten, auf derselben Seite. Die gemäßigte Partei, die im Journal des Debats ihr Organ hat, ist in einem nicht kleinen Theil ihrer Mitglieder für das Recht des heiligen Stuhls aufgetreten; doch kann dies nach der Stufe der Bildung, welche durch diese Partei vertreten wird, nur so gemeint sein, daß überhaupt jede Gelegenheit ergriffen werden soll, gegen den Kaiser Opposition zu machen, und überdies hat diese Fraction zwar Stimmen, aber keine Hände.

Mit dem Bannstrahl wird der Papst, so lange es sich bloß um die Romagna handelt, vorsichtig sein müssen. Napoleon könnte ihn zunächst mit

\*) Worte des Hirtenbriefes, mit dem der Erzbischof von Lucca für den Papst in die Schranken tritt.

der Zurückziehung seiner Truppen aus Rom erwidern, und er könnte dann die Wiederaufrichtung der gallikanischen Kirche folgen lassen. Das weiß man im Vatican, und wohl nicht erst aus dem Constitutionnel, der vor Kurzem das Gespenst über dem Horizont aufsteigen ließ.

„Der Papst hat in weltlichen Angelegenheiten über Fürsten und Könige gar keine Gewalt, er kann deren Unterthanen nicht vom Gehorsam gegen dieselben lossprechen. Er ist den Beschlüssen eines allgemeinen Concils unterworfen. Seine Gewalt wird durch die in Frankreich allgemein anerkannten Satzungen des Reichs und der Kirche beschränkt. Auch im Glauben ist seine Entscheidung nicht unabänderlich.“

So lauten die vier Artikel der gallikanischen Kirche, und wir glauben, daß sie einen Bannstrahl Roms in unsrer Zeit vollkommen aufwiegen, und daß man sich in der ewigen Stadt hüten wird, durch ernste Feindseligkeiten gegen Frankreich außer der ohnedieß verlorenen weltlichen Provinz auch noch die größte geistliche zu verlieren.

### Der Bundestag und Kurhessen.

Kurfürst Wilhelm der Erste von Hessen zahlte zwar ungern, sparte desto lieber; aber er regierte gerecht, er achtete wie Friedrich der Große das Recht Anderer und hielt selbst die bestehenden Gesetze. Dabei hatte und zeigte er wahres Interesse, wahre Liebe zu seinem Volke. Einen Beweis hierfür lieferte er dadurch, daß er aus freiem Antriebe den Entschluß faßte, seinem Lande eine freisinnige Verfassung zu geben, und daß er auf die Vorstellung seiner Umgebung, das Land begehre eine solche nicht, da es mit seiner Regierung zufrieden sei, antwortete: „Das ist schon gut und schön, aber es kommen doch Andere nach mir.“ So blieb es denn damals 1816 beim Entwurfe einer Landesverfassung und erschien nur 1817 ein Haus- und Staatsgesetz, welches einzelne staatsrechtliche Bestimmungen festsetzte. Und es kamen Andere nach Kurfürst Wilhelm dem Ersten, dem Landesvater. Kurfürst Wilhelm der Zweite folgte ihm in der Regierung. Unter ihm stellte sich das Verhältniß anders: das Volk fühlte das dringende Bedürfniß nach einer festen Staatsnorm, und trug am 15. Sept. 1830 dem Regenten durch eine Deputation, an deren Spitze der allverehrte Schomberg stand, seine Wünsche vor, und fand Gehör. So kam die Verfassungsurkunde vom 5. Jan.